

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2014/156/1

Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 14.07.2014	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 17.07.2014	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 24.07.2014	TOP:

Niedersächsischer Städtetag gegen TTIP
- Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG hat die Gemeinde das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Sinne von Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG sind diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindevohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der Gemeinde betreffen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 79, 127 [147]) erlangt die Gemeinde aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG nur ein kommunalpolitisches und kein allgemeines politisches Mandat. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Gemeinde somit auf die Wahrnehmung der ihr verfassungsrechtlich oder einfachrechtlich zugewiesenen Aufgaben beschränkt. Eine Überschreitung des eigenen Wirkungskreises ist daher unzulässig und kann sogar von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet werden.

Der Abschluss eines Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der USA ist eine Angelegenheit, die auf europäischer Ebene unter Beteiligung der einzelnen Nationalstaaten verhandelt wird. Eine direkte Zuständigkeit der Stadt Laatzen ist nicht erkennbar.

Da sich der Niedersächsische Städtetag in seiner Präsidiumssitzung am 04.06.2014 bereits dafür ausgesprochen hat das Präsidium des DStBG zu bitten, sich bei der Bundesregierung insbesondere dafür einzusetzen, dass

- die kommunale Daseinsvorsorge und insbesondere die Bereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur sowie der Öffentliche Personennahverkehr, explizit vom Anwendungsbereich des Freihandelsabkommens TTIP ausgenommen wird;

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

- das Mandat des Rates über die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP offengelegt und gegenüber den nationalen Parlamenten und der kommunalen Ebene regelmäßig über den jeweiligen Verhandlungsstand berichtet wird;
- der geplante Streitbeilegungsmechanismus ISDS, über den private Investoren Nationalstaaten vor internationalen, demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird;

besteht auch inhaltlich keine Notwendigkeit, dieses Thema im Zuständigkeitsbereich der Stadt Laatzen zu behandeln.

Im Auftrag

Dürr

Anlage: Beschluss des Niedersächsischen Städtetages